

1599/J

des Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst

betreffend Vergabe einer 3. Mobilfunk-Lizenz nach dem DCS-1800 Standard
(Umsetzung der EU-Richtlinie 96/388/EWG)

Mobilfunk hat bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes innerhalb der EU, die rechtsverbindlich bis 1.1. 1998 zu erfolgen hat, seit jeher eine Schrittmacherfunktion inne. Mit Verabschiedung der Richtlinie 96/2/EG für Mobilkommunikation und Personal Communications wurden am 16. Jänner 1996 die Mitgliedstaaten verpflichtet, die besonderen und ausschließlichen Rechte in bezug auf den Mobilfunk aufzuheben. - Eine Beschränkung der Zahl der zu vergebenden Frequenzen ist grundsätzlich nur noch aus Gründen der Frequenzknappheit zulässig.

Insbesondere werden die Mitgliedstaaten zur Vergabe von DCS-1800 Lizenzen bis spätestens 1.1.1998 verpflichtet. Die österreichische Bundesregierung ist - nach Aussage von Marcel HAAG (Vetretner der GD IV - Wettbewerb) - gegenüber der EU-Kommission sogar die politische Verpflichtung eingegangen, mindestens eine DCS-1800-Lizenz schon vor diesem letztmöglichen Stichtag zu vergeben.

Ohne ersichtlichen Grund ist jedoch bis heute nicht einmal eine Ausschreibung einer entsprechenden Lizenz durch den zuständigen Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst erfolgt.

1. Wenn ein Markt so rasch wächst, wie jener der Mobilfunk-Kommunikation (Marktwachstum 1/95 bis 1/96: +40%, A1-Kunden 1/96 bis 10/96: +133%) ist klar, daß jede Woche ohne weitere Konkurrenten die Marktstellung der bestehenden Anbieter verfestigt und die Eintrittsschwelle für einen Neuanbieter erhöht.

Hinzu kommt zweitens, wie aus aktuellen Untersuchungen (Studie von Arthur D. Little) hervorgeht, daß sich für neu in den Markt eintretende Mobilfunk-Anbieter das zu gewinnende Kundenpotential immer stärker in den Bereich der "Wenig-Telefonierer" verlagert. Dementsprechend sinken die Umsatz- und Gewinnerwartungen der Spätstarter.

Weiters ist drittens zu berücksichtigen, daß der Aufbau eines Mobilfunk-Netzes im DCS-1800-Bereich wesentlich höhere Investitionskosten als der Aufbau eines herkömmlichen GSM-Netzes erfordert, weil im Frequenzbereich um 1 800-Megahertz drei- bis viermal soviele Sendeanlagen errichtet werden müssen, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Alle diese Rahmenbedingungen mindern daher die für die Republik Österreich zu erlösende Lizenzgebühr empfindlich, je länger mit der Vergabe weiterer Mobilfunk-Lizenzen zugewartet wird. Wie Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zeigen, verringert eine kleine Zahl an Anbietern aber auch die Chance auf Wettbewerb. Damit verhindert die Verzögerung der Zulassung neuer Mobilfunkbetreiber aber auch die Chance auf Preisreduktionen im Interesse des Kunden, auf Marktwachstum und Wertschöpfung und letztlich auch auf Steuereinnahmen für den Staat.

2. Aus verschiedenen Aussagen des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst war zu entnehmen, daß er die zu vergebende DCS-1800-Lizenz "in einem zweistufigen Verfahren" versteigern will. Wie der Ablauf dieses Verfahrens aussehen soll, ist jedoch nach wie vor ungeklärt. Dazu ist festzuhalten, daß überhöhte Lizenzgebühren (Negativbeispiel: max.mobil) zwar kurzfristig Mehreinnahmen für die Republik bringen würden, auf lange Sicht allerdings ein wesentliches Ziel der Telekom-Liberalisierung - durch Wettbewerb eine spürbare Preisreduktion für den Kunden zu erzielen - konterkarieren würden. Überhöhte Lizenzge-

bühren werden in jedem Fall auf die Kunden übergewälzt, bedeuten - volkswirtschaftlich betrachtet - einen enormen Standortnachteil und führen insgesamt letztlich zu deutlich geringeren Steuerleistungen der Mobilfunk-Anbieter.

3. Internationale Beispiele (Skandinavien) zeigen, daß erst ein dritter Wettbewerber im Mobilfunkmarkt zu mehr Konkurrenz, billigeren Endverbraucher-Preisen und zu stärkerer Marktdurchdringung führt. Deshalb wurden bisher in keinem europäischen Land an bestehende GSM-Netzbetreiber weitere Lizenzen im DCS 1800-Bereich vergeben. Der Begründung der Richtlinie 96/2/EG für Mobilkommunikation und Personal Communications vom 16. Jänner 1996 ist in Punkt 8 zu entnehmen, daß auch die EU-Kommission einer solchen "Ausdehnung einer marktbeherrschenden Stellung" ablehnend gegenübersteht: "... Vor allem wenn ein Mitgliedstaat DCS 1800-Lizenzen erteilt, oder bereits erteilt hat, dürfen neue Lizenzen an bestehende G.SM- oder DCS 1800-Betreiber nur unter Bedingungen erteilt werden, die auf Aufrechterhaltung eines effektiven Wettbewerbes zielen ". Her Marcel HAAG, Vetreter der EU-Kommission (GD IV - Wettbewerb), hat diese Haltung anlässlich eines Wien-Aufenthaltes bekräftigt. Von seiten des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst ist uns bisher jedoch keine Aussage darüber bekannt, ob er den von den beiden bisherigen GSM-Betreibern geforderten Markteintritt in die DCS 1800-Technologie schon bei der Vergabe der dritten Mobilfunk-Lizenz zulassen wird.

4. Laut einer Aussage von Dr. Alfred Stratil, Beamter der Fernmeldebehörde im Verkehrsministerium, vom 6. 9.1996 ist die Ausschreibung sowohl einer dritten österreichweiten Mobilfunk-Lizenz im DCS 1800-Standard als auch die Vergabe regionaler DCS 1800-Lizenzen geplant. Zu dieser Aussage fehlt bisher jegliche Verifizierung durch den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, sowie jegliche Erläuterungen, in welchem Umfang die Vergabe regionaler DCS 1800-Lizenzen geplant ist, respektive wie diese durchgeführt werden soll. Die Vergabe mehrerer regionaler Lizenzen könnte jedenfalls dazu führen, daß sich die Investition in ein österreichweites DCS 1800-Netz nicht mehr rechnet und es daher zu keiner flächendeckenden Vollversorgung der Bevölkerung mit DCS 1800-Mobilfunk kommt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst folgende

Anfrage :

ad 1.)

. Wann werden Sie als Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst eine dritte Mobilfunk-Lizenz nach dem DCS-1800 Standard ausschreiben?

. Warum wurde bisher noch keine DCS-1800-Lizenz ausgeschrieben, obwohl dies längst möglich gewesen wäre und Österreich sich gegenüber der EU-Kommission zu einer Lizenzvergabe vor dem letztmöglichen Termin (1.1.1998) verpflichtet hat?

. Warum wollen Sie als Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst den Wachstumsmarkt Mobilkommunikation in Österreich durch Ihre zögerliche Politik künstlich klein halten und die bisherigen Lizenzinhaber vor weiterem Wettbewerb schützen?

ad 2.)

. Wie wird das angekündigte "zweistufige" Versteigerungsverfahren für die Vergabe der DCS-1800-Lizenz im Detail ablaufen?

. In welcher Höhe bewegen sich die vom Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst erwarteten Einnahmen für die DCS-1800-Lizenz?

. Wird für die DCS 1800-Lizenzgebühr eine Obergrenze festgesetzt werden, um es den Betreibem zu ermöglichen, die Tarife im Interesse ihrer Kunden niedrig zu halten?

. Wenn ja, wie in welcher Höhe wird sich diese Obergrenze bewegen?

ad 3.)

. Beabsichtigen Sie die derzeitigen Inhaber einer Mobilfunk-Lizenz von der Vergabe der ersten DCS 1800-Lizenz auszuschließen?

. Wenn nein, warum nicht?

- Wenn ja, für welchen Zeitraum planen Sie die derzeitigen GSM-Betreiber von der Vergabe von DCS 1800-Lizenzen auszuschließen?

ad 4.)

. Beabsichtigen Sie die Vergabe einer bundesweiten DCS 1800-Lizenz oder die Vergabe mehrerer regionaler DCS 1800-Lizenz - oder beides?